

Reglement «HFR Forschungsgrants 2020»

1. Allgemeines

1.1 Hintergrund

Mit der Einführung des Masters of Medicine 2019 durch die Universität Freiburg erhält das HFR den Status einer universitären Ausbildungsklinik. Im Rahmen dieser Kollaboration verpflichtet sich das HFR der Exzellenz in klinischer Forschung, was auch in der Strategie 2030¹ als eines der strategischen Kernziele des HFR definiert wurde.

1.2 «Stiftung zur Förderung der klinischen Forschung am HFR»

Die Kommission Lehre und Forschung HFR zusammen mit der Direktion HFR erarbeitet derzeit die formellen Grundlagen für eine Kreierung einer Stiftung unter dem Namen «Stiftung zur Förderung der klinischen Forschung am HFR», deren Inauguration noch Ende Jahr 2020 vorgesehen ist.

1.4 Transparenz

Ziel dieser Stiftung ist die Transparenz über die Verwendung der zugesprochenen Mittel der Forschung seitens des Staates Freiburg, Spenden, Schenkungen, weitere Zuwendungen sowie allfällige Erträge des Stiftungsvermögens.

1.3 Förderung der klinischen Forschung am HFR 2020

Für das Jahr 2020 bis zur Inauguration der Stiftung führt das HFR bereits eine Ausschreibung für Forschungsprojekte unter dem Namen «HFR Forschungsgrants 2020» ein. Mit dem vorliegenden Reglement wird die Verwendung der finanziellen Mittel für diese Ausschreibung definiert.

2. Ziele

Die Intentionen dieser Ausschreibung sind:

- die Förderung und Stärkung der klinisch-orientierten Forschung am HFR,
- die akademische Nachwuchsförderung,
- Anschubfinanzierung für hochqualifizierte Drittmittelgesuche (z.B. Schweizerischer Nationalfonds, Innosuisse, European Research Council, oder andere),
- die Verbesserung der wissenschaftlichen Visibilität des HFR auf nationaler und internationaler Ebene,
- Optimierung der medizinischen Versorgung durch nationalen und internationalen Wissenstransfer,
- Evaluation von neuen Therapieansätzen und Technologien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung,
- Stärkung des wissenschaftlichen Netzwerkes,
- Koordination der klinischen Forschung am HFR.

¹ HFR Unsere Strategie 2030 – Die Medizin der Zukunft beginnt schon heute, November 2019

3. Finanzielle Mittel

Im Jahr 2020 stellt die Direktion Finanzen für eine erste Ausschreibung CHF 500.000.- zur Verfügung.

4. Ausschreibung

4.1. Unterstützte Projekte

Für das Jahr 2020 werden ausschliesslich patientenorientierte, klinische Forschungsprojekte unterstützt, das heisst Studien an Patienten oder Probanden oder deren Daten. Rein tierexperimentelle Forschung oder Forschungsprojekte mit z.B. Gewebeproben, die keinen oder noch keinen Patientenbezug besitzen, qualifizieren nicht, da sie der Grundlagenforschung zugeordnet werden.

- Unterstützt werden originelle, ausgereifte, konkrete Projekte.
- Finanziert werden können insbesondere die Planung, Durchführung, Analyse und Publikation von Forschungsprojekten innerhalb des HFRs. Dies beinhaltet beispielweise Materialkosten (Verbrauchsmaterialien, Feldspesen, Ethikanträge, etc.), technische Ausrüstung (inklusive Hardware, Software), Saläre (z.B. Forschungsassistenten, Study Nurses, Statistiker), und Publikationskosten (Open Access/Journal Gebühren).
- Die formelle Unterstützung durch die/den Klinik- oder InstitutsdirektorIn ist zwingend, insbesondere die Bestätigung, dass die/der BewerberIn genügend Zeit für die Durchführung des Projektes zur Verfügung gestellt bekommt.
- Speziell beachtet werden Projekte, für die eine Anschubsfinanzierung für hochqualifizierte Drittmittelgesuche eingereicht werden, insbesondere für SNF, EU-Forschungsprogramme, InnoSuisse oder andere Institutionen.
- Die Dauer des Projektes sollte maximal 2 Jahre nach Bewilligung der Beiträge nicht überschreiten.
- Nachweis von bereits erbrachten wissenschaftlichen Tätigkeiten ist erwünscht aber nicht zwingend.
- Das Vorliegen einer Bewilligung der Ethikkommission ist für die Antragsstellung nicht zwingend notwendig. Allerdings sollte eine entsprechende Bewilligung vorhanden sein, bevor Mittel ausbezahlt werden.
- Nicht unterstützt werden Industriestudien, Mitarbeiten bei Registern und Grundlagenforschung ohne konkreten Patientenbezug.
- Eine detaillierte Begründung der Notwendigkeit der eingesetzten Gelder ist beizulegen.
- Anderweitige Unterstützung (z.B. Stipendien, Kolloquien, Kongresse, etc.) oder die Anschaffung von Infrastruktur von bleibendem Wert ist für das Jahr 2020 nicht vorgesehen, sind aber künftig im Rahmen der Tätigkeit der eigentlichen Stiftung nicht ausgeschlossen.

4.2 Maximaler Förderbeitrag

Die maximal bewilligte Summe beträgt CHF 30.000 – 40.000.- pro Projekt.

4.3 Bezugsberechtigte Personen

Bezugsberechtigt sind in der Regel im HFR angestellte Ärztinnen und Ärzte oder wissenschaftliche Mitarbeiter.

Bewerberinnen oder Bewerber müssen Ihre Anbindung an die klinische Forschung am HFR in einem Begleitschreiben darlegen.

Pro Bewerber kann maximal ein Projekt eingereicht werden.

5. Formelle Rahmenbedingungen für einen Antrag

Die Gesuche sollen **in englischer Sprache** eingereicht werden **bis zum 30. Juni 2020**. Das vollständige Gesuch ist per Email als einzelnes pdf einzureichen an hfrgrants@h-fr.ch. Verspätete Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Folgende Dokumente sind beizufügen:

- Gesuchsformular «HFR Forschungsgrants 2020»
<https://www.h-fr.ch/de/forschung/forschungsgrants-2020>
- Begleitbrief (max. 1 Seite)
- Curriculum Vitae tabellarisch inkl. Auslandsaufenthalte (Dauer, Institution, Ort) (max. 2 Seiten)
- Publikationsliste gegliedert nach Originalarbeiten, Übersichtsarbeiten, Case Reports, Buchkapitel, bisheriger Erwerb von Drittmitteln. Keine Abstracts und Vorträge
- Wissenschaftliche Angaben zum Projekt (5-10 Seiten)
 - Zusammenfassung (1/2 Seite)
 - Projektbeschreibung (max. 6 Seiten, strukturiert nach der Forschung in diesem Bereich, Fragestellung, Patienten und Methoden, Ziele/Hypothesen, konkreter Forschungsplan (inkl. Zeitplan, ev. Mitarbeitende und Kooperationspartner), Power-Analyse (falls notwendig) und Statistik, Referenzen (max.20), vorhandene Mittel)
 - Forschungsinfrastruktur
 - Bedeutung/Originalität des Projekts
 - Perspektiven und Pläne für eine weitere Karriere am HFR
 - Zeitplan
 - Finanzieller Bedarf (allfällige Salärkosten nach Ansatz Schweizerischer Nationalfonds)
- Nachweis über die Höhe anderer Drittmittel (z.B. Nationalfonds, Klinikfonds, Stiftungen, etc.)
- Bestätigungsschreiben des Chefarztes (transversal) der/des gastgebenden Klinik/Instituts, dass das Forschungsvorhaben vorbehaltlos unterstützt wird, an der Klinik / im Institut durchgeführt, die bestehende Infrastruktur benutzt werden kann und Angaben bezüglich des Prozentsatzes der Arbeitszeit, die der Antragsstellende für das vorliegende Forschungsprojekt zur Verfügung hat.
- Nachweis allfälliger Einholung von erforderlichen Bewilligungen (Ethikkommission, Schweizerische Kommission für biologische Sicherheit, Tierversuche, Swissmedic)
- Allenfalls Referenzschreiben von Referentinnen und Referenten, welches über die wissenschaftliche Qualität des Projektes Auskunft gibt.

6. Auswahlverfahren und Zusprachemodalitäten

6.1. Kommission 2020

Das Auswahlverfahren wird durch die Kommission «HFR Forschungsgrants 2020» durchgeführt. Die Mitglieder wurde im Rahmen des Chefärztekollegiums vom 27. April 2020 einstimmig genehmigt. Die Kommission 2020 besteht aus

- Prof. Dr. Moritz Tannast, Orthopädische Chirurgie, Vorstand
- Prof. Dr. Harriet Thöny, Radiologie
- Prof. Dr. Daniel Hayoz, Innere Medizin
- Prof. Dr. Daniel Betticher, Onkologie
- Prof. Dr. Jean Dudler, Rheumatologie
- Prof. Dr. Jean-Marie Annoni, Neurologie
- Prof. Dr. Anis Feki, Gynäkologie
- Prof. Dr. Leo Bühler, Chirurgie

6.2. Beurteilung der eingereichten Anträge

Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Wissenschaftliche Qualität des eingereichten Forschungsprojektes
- Originalität und Aktualität der Fragestellung
- Realisierbarkeit

6.3. Mittelzusprache

Die Zusprachen erfolgen durch die Kommission spätestens 4-6 Wochen nach Abschluss der Deadline. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Beitrages. Der Entscheid ist abschliessend. Es besteht kein Rekursanspruch.

6.4. Berichterstattung

Die Antragssteller/Innen erstatten der Kommission «HFR Forschungsgrants 2020» zuhanden des Ausschusses des CTU-Kuratoriums mindestens einmal jährlich unaufgefordert Bericht über den Fortgang bzw. die Ergebnisse des Projektes.

6.4. Rückerstattung

Eine Rückerstattung von Geld kann bei folgenden Bedingungen durch die Kommission erfolgen:

- Zweckentfremdung der zugesprochenen Mittel
- Nicht verwendete Mittel
- Ausbleibende Zwischen- oder Schlussberichte

7. HFR Forschungspreis 2020

Das beste Projekt wird durch die Kommission mit dem HFR Forschungspreis 2020 ausgezeichnet. Der Preis ist dotiert mit CHF 5000.- und wird vom Chefärztekollegium gestiftet. Kommissionsmitglieder treten für Kandidaten aus ihrem unmittelbaren Umfeld in den Ausstand. Der Entscheid der Kommission ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

8. Urheberrechte und Patente

Urheberrechte und Patente, die von Beitragsempfängern im Zusammenhang mit dem Stipendium erworben werden, müssen dem Stiftungsrat bekannt gegeben werden.

9. Kontakt

Prof. Dr. Moritz Tannast, hfrgrants@h-fr.ch, 026 306 27 10

Freiburg, 13.05.2020; Prof. Dr. Moritz Tannast

Validiert durch das Ärztekollegium am 18. Mai 2020